

Über den Ausbau der Heeresorganisation

Autor(en): **Erlach, Rudolf von**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Schweizer Rundschau**

Band (Jahr): **2 (1934-1935)**

Heft 9

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-758954>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gewählten Generals reichen, so empfängt er doch vom Bundesrat Weisungen über den durch das Truppenaufgebot zu erreichenden Endzweck (Militärorganisation Art. 204). Ist der Zweck der Mobilisation erreicht, so kommt der General um Befreiung vom Oberbefehl ein.

Staatsverfassung und Wehrverfassung sind in der Schweiz aus einer und derselben Wurzel emporgewachsen. Jede Stärkung unseres Heeres bedeutet eine Stärkung unseres Staates. Ausschließlich zur Verteidigung unseres Landes und seiner demokratischen Institutionen darf die Kraft unseres Heeres eingesetzt werden. Im Aufbau unseres Heeres findet die politische Struktur unseres demokratischen Bundesstaates ihren militärischen Ausdruck. Das gilt von der Organisation der Wehrpflichtigen hinweg bis hinab zu dem letzten Aufgebot: «Im Kriege ist auch der nichtdienstpflichtige Schweizer verpflichtet, seine Person zur Verfügung des Landes zu stellen und, soweit es in seinen Kräften steht, zur Verteidigung des Landes beizutragen» (Militärorganisation Art. 203). In unserem Volksheer lebt der Geist unseres Volkes.

Über den Ausbau der Heeresorganisation

von Oberstleutnant Rudolf von Erlach

Die Grundlagen und Voraussetzungen einer Heeresorganisation sind verschiedener Art, und die Heeresorganisation ist nie Endzweck, immer nur Mittel zum Zweck; sie soll neben anderen, zum Teil noch viel wichtigeren Faktoren (Führerausbildung, Geist der Truppen und innerer Halt der Einheiten), der Kriegstüchtigkeit und Kriegsbereitschaft des Heeres bestmöglich dienen. Dabei heißt bestmöglich nicht, daß immer und immer wieder nach dem militärisch-theoretisch Besten gesucht und gestrebt werden soll; im Gegenteil, das Bestehende ist wegen der großen in der Tradition und im Korpsgeist liegenden Werte und wegen der mit jeder Änderung für eine gewisse Übergangszeit verknüpften Nachteile meist besser als das bessere Neue. Es ist deshalb sehr sorgfältig zu prüfen, ob eine

Änderung der Heeresorganisation notwendig ist. Wenn sie aber aus diesem oder jenem Grunde notwendig geworden ist, dann soll von Grund auf überlegt werden, wie, in welcher Form die neue Heeresorganisation den Zwecken der Landesverteidigung am besten dient. Es bleiben dann immer noch genügend Schranken, die die freie Gestaltungskraft hemmen, Schranken, die durch die nur in gewissen Grenzen zur Verfügung stehenden Finanzen, die geschichtliche Entwicklung, die Tradition, bei uns vor allem auch durch die bundesstaatliche Gliederung des Landes in 25 souveräne Kantone und die Sprachverschiedenheit gezogen sind.

I.

Die Frage, ob heute eine Änderung unserer Heeresorganisation nötig ist, muß also in erster Linie gestellt und beantwortet werden. Es gibt eine Reihe von Gründen, die sie als notwendig erscheinen lassen können; ich will hier nur zwei nennen, den Rückgang der Geburten und den entsprechenden Rückgang des Mannschaftsbestandes der Armee auf der einen und die Neubewaffnung der Infanterie und die dadurch bedingte Verstärkung und Neuorganisation des Infanterie-Bataillons auf der andern Seite. Ich werde auf die Bestandesfrage noch weiter unten zu sprechen kommen. Hier kann einleitend als Begründung der Notwendigkeit einer Änderung der Heeresorganisation im gegenwärtigen Zeitpunkt der Hinweis darauf genügen, daß die männlichen Lebendgeburten seit dem Jahre 1902 um rund 10 000, das heißt annähernd 25 % zurückgegangen sind und daß das neue, mit 16 Maschinengewehren, 4 Minenwerfern und 2 Infanterie-Geschützen ausgerüstete Infanterie-Bataillon einen um 150—200 Mann höheren Mannschaftsbedarf haben wird als das heutige, das an Schwerwaffen (von den Gebirgs-Infanterie-Bataillonen des Auszugs abgesehen), nur 9, in der Landwehr sogar nur 6 Maschinengewehre mit sich führt.

Und noch eine Frage möchte ich vorweg behandeln. Man glaubt hier oder dort, daß die Friedensgliederung eines Heeres nicht so sehr auf die im Kriegsfall notwendige Gliederung Rücksicht zu nehmen habe, daß man also bei der Friedensgliederung eine Reihe von Rücksichten auf politische Wünsche und liebe Gewohnheiten nehmen dürfe; denn, so argumentiert man: der Krieg werde neue, im einzelnen nicht vorauszusehende Bedürfnisse zeiti-

gen, denen dann doch mit einer dem gegebenen Falle entsprechenden Gliederung des Heeres entsprochen werden müßte. Darauf ist meines Erachtens kurz das zu antworten, daß zwar selbstverständlich der Krieg die Bildung neuer Heeresgruppen notwendig machen kann, daß aber diese Neubildung von Heeresgruppen, das heißt operativen Heeresseinheiten, die taktischen Verbände nicht zerreißen darf, denn in den taktischen Verbänden macht das Zusammengehörigkeitsgefühl, das schon in langen Friedensjahren persönlich Aufeinander-Eingestellt-Sein, einen großen Teil ihres Kampfwertes aus. Die Friedensgliederung muß also so beschaffen sein, daß der Übergang zur Kriegsgliederung keine Veränderung der taktischen Verbände nötig macht. Das ist aber nur möglich, wenn die taktischen Verbände, die Kampfgruppen, schon im Frieden infanteristisch und artilleristisch so organisiert sind, daß sie zur selbständigen Kampfführung befähigt sind. Dieser Forderung entspricht unsere heutige Heeresorganisation nicht; die Infanterie-Brigade ist ein rein infanteristischer Truppenkörper und die Division ist keine taktische, sondern eine operative Einheit.

Für die Friedensgliederung eines Heeres müssen Zweck und Aufgabe, die voraussichtliche Verwendung des Heeres im Kriegsfall maßgebend sein und Rücksichten anderer Art, regionale und traditionelle, dürfen nur eine sekundäre Rolle spielen.

Die Verwendung eines Heeres im Kriegsfall wird je nach militärgeographischer und militärpolitischer Lage des Landes und gegebenenfalls der angrenzenden, als Kriegsgebiet in Frage kommenden Länder verschieden sein, oder anders ausgedrückt: die Gliederung des Heeres muß den geographisch und politisch bedingten Bedürfnissen der Kriegführung angepaßt sein. Für uns hat das seine besondere Bedeutung; denn die Schweiz ist ein aus freiem Willen neutrales Land und hat sich im bekannten Londonerpakt vom 13. Februar 1920 verpflichtet, die Unabhängigkeit und Unversehrtheit ihres Gebietes aus eigener Kraft zu schützen. Sie wird deshalb keinen Eroberungskrieg tief in fremdes Land hinein führen, und mit ihrer Armee ihre Grenzen überhaupt nur dort und so weit überschreiten, als es für die Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit ihres Landes und die Unversehrtheit ihres Gebietes notwendig ist. Daraus ergibt sich, daß sie ihre Kriegsrüstung und Kriegsvorbereitung auf das beschränken kann, was die Landesverteidigung im engern, im eigentlichen Sinne erfordert.

II.

Damit habe ich, wie ich glaube, den Rahmen gezogen, in dem die militärpolitische Lage der Schweiz und dieser entsprechend die möglichen Kriegsfälle als operative Grundlagen und Voraussetzungen für unsere Heeresorganisation zu betrachten sind. Ich beschränke mich aber auch dabei auf das Allgemeine und Grundsätzliche; denn bestimmte, als möglich vorauszusehende Kriegslagen zu behandeln, wäre hier nicht der Ort.

Unser Land ist eingezwängt zwischen Jura und Alpen und auch dort, wo es schweizerische Hochebene heißt, reicht der Blick nicht weit, weil er immer und überall an neue Berge und Hügel anstößt. Ein solches Land, das zudem noch von zahlreichen, meist tief eingeschnittenen und reißenden Flüssen durchzogen ist, eignet sich nicht zur Kriegführung im großen, im operativen Sinne. Aber dieses Land zwischen Jura und Alpen kann als Durchmarschland eine sehr verlockende Rolle spielen, wenn zum Beispiel die Kriegführenden im Norden oder Süden die Umgehung der Rhein- oder der Westalpenfront durch unser Land für leichter halten als deren Durchbruch.

Wenn man von der Schweiz als Durchmarschland spricht, setzt man einen Krieg zwischen Nachbarn der Schweiz voraus, und in der Tat, auch wenn die Möglichkeit eines direkten Angriffskrieges der einen oder andern uns benachbarten Großmächte trotz unserer Armut an Rohstoffen nicht ganz von der Hand zu weisen ist — die Geschichte lehrt, daß auch Unwahrscheinliches Wirklichkeit werden kann — der wahrscheinlichere Fall ist der, daß wir in den Streit von zwei oder auch mehreren unserer Nachbarn hineingezogen werden. Es unterscheidet sich übrigens dieser indirekte Angriffskrieg, wie wir ihn vielleicht nennen können, nicht so sehr vom direkten, weil auch hier der Angreifer sich nicht mit seiner ganzen Macht auf uns werfen kann. Das unter den europäischen Großmächten bestehende Mißtrauen wird immer dafür sorgen, daß er einen sehr ansehnlichen Teil seiner Streitkräfte an einer andern Front stehen lassen muß. Und so stellt sich der direkte Angriffskrieg kaum als der schlimmere Fall dar, auf den sich der Soldat ja bekanntlich vorbereiten muß. In beiden Fällen können wir den Anforderungen, die an unsere Landesverteidigung gestellt werden müssen, unter bestimmten Voraussetzungen Genüge leisten.

In beiden Fällen handelt es sich für den Angreifer sowohl als auch für uns um das gleiche: für ihn um ein rasches Niederzwingen der Schweizerarmee und -Regierung, für uns um einen Widerstand bis zum Äußersten und damit um ein Hinauszögern der Entscheidung, ein Hinauszögern, das für uns am Ende Sieg bedeuten kann.

Denn auch beim direkten Angriffskrieg wird es sich die angreifende, von den vorerst noch unbeteiligten Mächten beargwöhnte Großmacht nicht leisten können, einen langdauernden Krieg gegen die kleine Schweiz zu führen, weil mit jeder Woche und jedem Tag, den der Krieg länger dauert, bei den noch unbeteiligten Dritten der Wille sich verstärkt und die Möglichkeit sich vergrößert, dem Angreifer in den Arm zu fallen. Ich werde deshalb im weiteren nicht mehr unterscheiden zwischen direktem und indirektem Angriffskrieg, sondern einfach untersuchen, mit welchen operativen Voraussetzungen und Möglichkeiten wir im Kriegsfall überhaupt zu rechnen haben werden.

Je unvollkommener unsere Rüstung, je ungenügender unsere Ausbildung ist, um so größer ist die *Kriegsgefahr* für uns, und beides hängt davon ab, ob unser Volk noch von jenem Wehrwillen beseelt ist, der unsere Freiheit und Unabhängigkeit begründet hat, von dem Willen, sie unter Anspannung aller Kräfte zu erhalten und keine Opfer für die zeitgemäße Ausgestaltung der Wehrkraft des Landes zu scheuen. Denn anders könnte es sich sehr leicht ereignen, daß wir wieder, wie vor 150 Jahren, zur Zeit Napoleons, die gleichen Opfer oder noch größere an Geld und Blut für eine fremde Sache bringen müssen, weil uns die eigene Sache nicht wert genug war.

Vorausgesetzt, daß unsere Armee, an den Anforderungen eines modernen Krieges gemessen — diese sind für jede Armee die gleichen, gleichgültig ob sie ein Milizheer oder ein stehendes Heer ist — als genügend gerüstet und ausgebildet erscheint, ist nach meiner Überzeugung die Kriegsgefahr für die Schweiz trotz ihrer Lage in der Mitte Europas verhältnismäßig gering.

Die Frage, um was es sich bei unserer Kriegsrüstung und Kriegsvorbereitung handelt, kann also meines Erachtens kurz dahin beantwortet werden: Es handelt sich darum, ein Heer zu besitzen, das imstande ist, einem Angreifer gegenüber längere Zeit standzuhalten, wobei die hiefür genügende Kriegsrüstung bestimmt schon eine weitgehende Sicherheit dafür bietet, daß wir nicht angegriffen werden. Denn wenn der Angreifer nicht bestimmt voraussehen kann,

daß er unseren Widerstand sozusagen im ersten Anlauf brechen und unser Land rasch durchstoßen kann, wird er von dem Versuch wahrscheinlich ablassen; mißlingt der Versuch, hat er nicht nur nichts gewonnen, sondern er hat seine Lage sehr erheblich verschlechtert, wobei die längere und mehr Kräfte beanspruchende Front das geringste Übel wäre.

III.

Und wie muß nun unser Heer, unsere Landesverteidigung beschaffen sein, damit wir uns mit Aussicht auf Erfolg einem Angreifer entgegenstellen können? Um auf diese Frage eine einigermaßen zutreffende Antwort zu finden, muß vorab die Frage gestellt und beantwortet werden, wie, unter welchen Voraussetzungen und Umständen ein Angriff auf unser Land voraussichtlich erfolgen würde.

Da es sich, wie wir gesehen haben, für den Angreifer unter allen Umständen darum handeln wird, uns rasch niederzuzwingen, und da die bisherigen großen Anstrengungen des Völkerbundes zur Befriedung der Welt und Europas auch bei wohlwollendster Beurteilung ein nur sehr bescheidenes Ergebnis gezeitigt haben, ist zu befürchten, daß für uns der Krieg mit einem strategischen Überfall beginnt, dem bestenfalls ein ganz kurz befristetes Ultimatum vorausginge, wenn man nicht überhaupt die bisherigen völkerrechtlichen Bräuche ganz beiseite schiebt, und ähnlich, wie seinerzeit die Japaner bei Port Arthur, und in neuester Zeit gegen China ohne irgendwelche Ankündigung die Waffen reden läßt.

Der Weg durch die Schweiz bedeutet für unsern Nachbarn eigentlich in jedem Kriegsfall einen Umweg, und den Umweg zu machen lohnt sich nur, wenn man trotz des Umweges schneller ans Ziel gelangt als auf dem direkten Weg. Das ist nach aller Voraussicht, eine kriegsgenügende schweizerische Armee vorausgesetzt, nur dann möglich, wenn wir im Moment des Einfalles über unsere Grenzen noch nicht mobilisiert oder wenigstens nicht fertig mobilisiert haben und noch nicht aufmarschiert sind. Für uns hängt deshalb vieles, wenn nicht alles von einer rechtzeitigen Mobilmachung und raschem Aufmarsch ab. Jede um den Frieden besorgte Regierung hat bei drohender Kriegsgefahr die Tendenz, mit dem Mobilmachungsbeschluß möglichst lange zuzuwarten, um die politisch gespannte Lage durch die Kriegsmobilmachung der Armee nicht zu verschärfen. Ich habe nun aber die Auffassung, daß die

Mobilmachung der schweizerischen Armee gar nie und in keinem Fall provozierend und kriegsbeschleunigend wirken wird, sondern daß sie im Gegenteil immer dem Frieden dient, weil sie dem gutgesinnten Nachbarn die Sicherheit gibt, daß er nicht überraschend durch unser Gebiet hindurch überfallen werden kann, und dem bösen Dritten diese eine große Chance vorwegnimmt.

Rechtzeitige Mobilmachung für sich allein genügt aber nicht; es muß aus der Mobilmachung heraus rasch, ich möchte sagen, sofort aufmarschiert werden können und der Aufmarsch muß an der Grenze durch ausreichende Kräfte gesichert sein. Was es dafür braucht, ergibt sich aus den Angriffsmöglichkeiten des Feindes.

Während man bis zum letzten Krieg den Motor in der Luft und auf der Erde noch kaum kannte — jedenfalls spielte er als Angriffsmittel noch keine Rolle — haben die Fortschritte der Technik, die seither gemacht wurden, ihn den verschiedensten Kriegsinstrumenten dienstbar gemacht. Strassenpanzerwagen, Tanks und motorisierte Infanterie können heute in so großer Zahl bereitgestellt werden, daß in Verbindung mit Fliegern ein strategischer Überfall auf verhältnismäßig breiter Front und mit ziemlich weit gestecktem Ziel möglich wird. Unser *G r e n z s c h u t z* hat deshalb nicht wie früher nur die Aufgabe, die feindliche Aufklärung über unsere Grenzen zu verhindern, sondern er muß fähig sein, eigentliche Kampfaufgaben zu lösen, und zwar Kampfaufgaben gegenüber einem an Zahl, Beweglichkeit und Kraft überlegenen Gegner.

Die Vorbereitung einer dieser neuen Aufgabe entsprechenden *G r e n z s c h u t z o r g a n i s a t i o n* ist im Gange. Hier näher auf sie einzugehen, ist im Rahmen dieses Aufsatzes nicht möglich. Ich beschränke mich darauf, die Punkte hervorzuheben, auf die es meines Erachtens hauptsächlich ankommt.

Vor allem darf der Grenzschutz durch einen strategischen Überfall nicht überrascht werden, das heißt, er muß in Zeiten der Kriegsgefahr zu jeder Stunde zur Abwehr bereit sein. Das ist eine Forderung, der mit dem Milizsystem nicht ohne weiteres Genüge geleistet werden kann. Wer über stehende Truppen verfügt, legt einfach entsprechende Truppenkräfte in die Grenzgarnisonen. Da wir das nicht können, bekommt für uns der *N a c h r i c h t e n d i e n s t* die größte, die ausschlaggebende Bedeutung. Wer die Kriegsgeschichte der Schweiz kennt, weiß, daß neben der Beweglichkeit des Fußvolkes auf dem Gefechtsfeld, der sehr sorgfältig ausgebaute und

mit zahlreichen und raschen Verbindungsmitteln versehene Nachrichtendienst die noch heute bewunderten Siege der Eidgenossenschaft entscheidend beeinflusste. Im Jahre 1668 wurde im sogenannten eidgenössischen Defensionale vorgeschrieben, daß bei Kriegsgefahr die Pässe besetzt und der Nachrichtendienst im Ausland verstärkt werden müsse. Wie damals hängt auch heute für uns vieles, wenn nicht alles davon ab, daß wir rechtzeitig im voraus die Kriegsgefahr erkennen, den Grenzschutz organisieren und die Armee mobilisieren.

Aber auch bei bester Organisation des Nachrichtendienstes wird dieser, bei der großen Marschgeschwindigkeit motorisierter Truppen, unter Umständen einen sich vorbereitenden strategischen Überfall nur kurz vorher anzeigen können. Der Grenzschutz muß deshalb so organisiert sein, daß die Grenzschutzdetachements bei erkannter Kriegsgefahr sofort ihre vorbereiteten Stellungen besetzen können. Das bedingt eine regionale Rekrutierung der Detachements und ihr Aufgebot durch Alarm, wie es heute vorbereitet ist. Ich frage mich aber, ob man nicht noch einen Schritt weiter gehen müßte. Angenommen, die Grenzschutzdetachements sind im Sinne von Talwehren oder Grenzkompagnien regional organisiert, ihr Aufgebot durch Alarm sei vorbereitet, ihre Widerstandskraft sei durch Befestigungsarbeiten (Straßen- und Talsperren, Maschinengewehr- und Geschützstände usw.) erhöht: bis die Stellungen besetzt sind, vergeht doch einige Zeit und es könnte geschehen, daß der andere vorher da ist. Der Gedanke, besondere, s t e h e n d e G r e n z s c h u t z k o m p a g n i e n zu bilden, sollte deshalb meines Erachtens geprüft werden. Die Möglichkeit dazu bestünde in einer entsprechenden Verstärkung und Ausbildung des Grenzwachtkorps; denn an die Aufstellung der in der Bundesverfassung vorgesehenen kantonalen stehenden Truppen wird man kaum denken wollen.

Beim Ausbau des Grenzschutzes scheint mir aber etwas Organisatorisches noch von größter Bedeutung zu sein. Man muß sich bei der Verstärkung des Grenzschutzes davor hüten, seine Organisation mit derjenigen des Heeres in dem Sinne zu vermengen, daß in Einheiten und Truppenkörpern des Heeres eingeteilte Mannschaften in größerer Zahl für den Grenzschutz beansprucht werden. An dem Leitgedanken der bisherigen Heeresorganisation, einen besonderen, außerhalb der Organisation des Feldheeres stehenden Grenzschutz zu bilden, müssen wir festhalten; denn anders werden die Truppen-

körper und Einheiten desorganisiert. Unsere heutige Organisation kann deshalb meines Erachtens nur als Übergangsmaßnahme gelten. Die Truppen, die für den Grenzschutz benötigt werden, müssen in einer neuen Heeresorganisation, wie bisher der Landsturm, besonders dafür ausgeschieden werden; nur darf es heute nicht mehr Landsturm, sondern es müssen von den bestgeschulten Kampftruppen sein; denn auch der Gegner wird für den Einfall in unser Land in erster und vorderster Linie Elitetruppen verwenden.¹

IV.

Der so organisierte Grenzschutz bildet für uns eine der Voraussetzungen dafür, daß unser Heer den Abwehrkampf überhaupt oder unter erfolgsversprechenden Bedingungen führen kann. Die zweite nicht minder wichtige Voraussetzung ist ein genügender Luftschutz. So lange wir nicht zu einem internationalen Abkommen gelangen, das das Bombardement aus der Luft verbietet und so lange es nicht gelingt, einem solchen Verbot durch die Fabrikation regelnde Bestimmungen und Kontrollen Nachachtung zu verschaffen, ist das Problem des Luftschutzes eines der allerwichtigsten. Gerade unser Land mit den ausgedehnten Grenzen und dem kleinen Territorium ist einem Angriff aus der Luft gegenüber besonders gefährdet. Wir gehen ja nun daran, den unbedingt erforderlichen passiven Luftschutz zu organisieren und auch der aktive Luftschutz soll beschleunigt ausgebaut werden. Dazu möchte ich nur kurz das sagen: Es wäre ein verhängnisvoller Irrtum, zu glauben, daß wir nur eine, unsern übrigen Streitkräften proportional entsprechende Fliegerwaffe haben müssen. Die Flieger müssen bei uns an Zahl überstark sein und ich persönlich glaube, daß wir mindestens 500 Flugzeuge nötig haben. Über die Organisation des Luftschutzes im einzelnen, auch des sehr wichtigen, mit Fliegerabwehr-Batterien usw. von der Erde aus zu leistenden, wird man sich von berufenerer Seite äußern. Von ganz besonderer Bedeutung ist dabei auch noch die Frage, wie die sofortige Bereitschaft der Flieger- und Fliegerabwehr-Streitkräfte bei Kriegsgefahr sichergestellt werden kann. Aber auch noch

¹ Die gleiche Forderung nach selbständiger, von der Feldarmee unabhängiger Organisation des Grenzschutzes stellte auch Oberstkörpskommandant Wille in seinem vor kurzem im Schoße der vaterländischen Vereinigung St. Gallens und auch andernorts gehaltenen Vortrag «Warum Festungen?».

eine Reihe anderer Fragen wird zu prüfen und zu beantworten sein. Mir lag nur daran, mit diesen kurzen Ausführungen zu zeigen, daß ohne ausreichenden Grenzschutz und Luftschutz an eine geordnete Mobilmachung und einen ungestörten Aufmarsch der Armee überhaupt nicht zu denken ist. Entsprechender Ausbau dieser beiden Organisationen unter sofortiger Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel ist nach meinem Dafürhalten die dringendste auf dem Gebiet der Heeresorganisation zu stellende Forderung, ihre Erfüllung gewissermaßen eine **V o r b e d i n g u n g d e r L a n d e s - v e r t e i d i g u n g** überhaupt.

Auf die Notwendigkeit möglichst frühzeitiger Mobilmachung habe ich oben hingewiesen. Auch der verstärkte, den heutigen Bedürfnissen entsprechend ausgebaute Grenzschutz kann einem Angreifer gegenüber, der über starke Fliegerkräfte und motorisierte Truppen verfügt, nur so lange standhalten, als die Armee für den Aufmarsch an Zeit benötigt. Die etwa auftauchende Meinung, daß man sich bei Kriegsgefahr vorerst mit dem Aufgebot des Grenzschutzes begnügen könne, muß deshalb bekämpft werden.

V.

Auf Grund des Gesagten ergibt sich für die eigentliche **H e e r e s - o r g a n i s a t i o n**, daß diese operativ so gestaltet sein muß, daß Heeresteile als Deckungstruppen unverzüglich an der angegriffenen oder bedrohten Grenze aufmarschieren können. Die einzelnen Heereseinheiten, Divisionen, müssen also regional so zusammengesetzt sein, daß sie auf dem raschesten und kürzesten Wege von ihren Korps sammelplätzen weg in den angegriffenen oder bedrohten Grenzabschnitt verschoben werden können. Maßgebend dafür sind einerseits die möglichen Operationslinien des Gegners und unsere eigenen (Eisenbahnen und Straßen, wobei für unseren Aufmarsch nicht allzu optimistisch mit Eisenbahntransporten gerechnet werden darf, sondern in weitem Umfange auf Fußmärsche abgestellt werden muß). Maßgebend ist aber auch, wie schon angedeutet wurde, die erforderliche Kürze des Aufmarschweges und der Aufmarschzeit; sie bestimmt die hintere Grenze des Rekrutierungsraumes für die Deckungstruppen. Und schließlich ist für die Gliederung des Heeres in Heereseinheiten noch etwas von ausschlaggebender Bedeutung.

Um dem Oberbefehlshaber der Armee die für die Kriegführung notwendige Handlungsfreiheit einzuräumen, müssen für jeden möglichen Kriegsfall eine Anzahl von Divisionen zu seiner freien Verfügung bleiben, das heißt, nicht und auch mit Teilen nicht durch Grenzschutz- und Deckungsaufgaben beansprucht sein. Und die weitere Forderung schließt sich daran an: Um die Armeeführung beweglich zu gestalten, muß eine genügend große Zahl von Heeres-einheiten gebildet werden, damit aus den nach dem Aufmarsch der Deckungsdivisionen verbleibenden Divisionen noch mindestens eine, besser zwei Armeegruppen gebildet werden können.

So ergeben sich zwei Grundforderungen, die an eine neue Truppenordnung gestellt werden müssen: organisatorische Unabhängigkeit des Grenzschatzes von den Deckungsdivisionen und dieser vom Gros der Armee einerseits und eine möglichst große Zahl von Heeres-einheiten andererseits.

Für die Richtigkeit dieser Forderungen führe ich noch ein Beispiel an: Wenn der Grenzschutz durchbrochen wird, bevor wir mobilisiert oder fertig mobilisiert haben, so ergibt sich in diesem schlimmsten Falle vielleicht die Notwendigkeit, den Aufmarsch zurückzulegen, und zwar je nach dem Ausmaß des erfolgten Durchbruches vielleicht schon den Aufmarsch der Deckungsdivisionen. Die rechtzeitige und geordnete Durchführung einer solchen Maßnahme setzt kleine, leicht bewegliche Heeres-einheiten voraus. Wenn etwa darauf hingewiesen wird, wir hätten schon heute die hierfür genügende Organisation in den Brigaden, so ist demgegenüber zu sagen, daß den Brigaden der Nachteil anhaftet, auf den schon oben hingewiesen wurde, daß sie rein infanteristisch zusammengesetzt sind, ihnen also für die Kampfführung die Spezialwaffen erst noch zugeteilt werden müssen, und daß, was fast noch schwerwiegender ist, der organisatorisch bedingte häufige Wechsel in ihrer Zusammensetzung die Befehlstechnik, namentlich auf dem Gebiete des Nach- und Rückschubes, derart erschwert, daß dadurch die Manövrierfähigkeit ungünstig beeinflußt wird.

Aber nicht nur wegen des raschen Aufmarsches der Deckungstruppen an der Grenze und für die vielleicht notwendige Rückverlegung des Aufmarsches und rasche Versammlung der Heeres-einheiten müssen diese verhältnismäßig klein und leicht beweglich sein. Wenn man durch strategischen Überfall zu einer Rückverlegung

des Aufmarsches gezwungen würde, so kann es nach meinem Dafürhalten auf die Frage, was nun zu geschehen hat, nur eine Antwort geben: **G e g e n a n g r i f f** mit dem Ziel, den eingedrungenen Feind wieder aus dem Land hinauszuerwerfen. Nur so verschaffen wir uns den Raum und die Zeit, die wir für die Organisation unserer Landesverteidigung brauchen. Der Gegenangriff hat aber nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn er rasch, das heißt, unverzüglich nach erfolgtem Einbruch geführt wird. Das setzt aber wieder **kleine und deshalb schnell versammelte und bereitgestellte, schlagkräftige Heeresseinheiten** voraus, die aus dienstgewohnten, das heißt wiederholungskurspflichtigen Mannschaften bestehen und gut geführt sind. Die heutigen Infanterie-Brigaden mit nur 2 Auszugs- und 1 Landwehr-Regiment entsprechen dieser Forderung nicht.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß ein gleich zu Kriegsbeginn im Gegenangriff erzielter Erfolg eine für uns sehr günstige politische, moralische und militärische Lage schaffen würde. Der Feldzug der Deutschen im Sommer 1914 durch Belgien wäre vielleicht ganz anders verlaufen, wenn die Belgier zum Entsatz von Lüttich die dort stehenden Deutschen angegriffen hätten. Sie hätten es wohl auch getan, wenn sie sich dazu befähigt gefühlt hätten. Ihre Armee stand am 5. August an der Gethe, etwa 60 km von Lüttich entfernt, bereit; die deutsche Bombardierung der Forts von Lüttich begann aber bekanntlich erst am 12. August. Sorgen wir dafür, daß wir solche Gelegenheiten, die sich bei Kriegsbeginn hier oder dort bestimmt bieten werden, nicht verpassen müssen, weil wir darauf nicht genügend vorbereitet sind. Die notwendigen Vorbereitungen bestehen in auch für den Angriff genügender Ausbildung, Kriegsrüstung und Organisation.

Eine Heereseinheit kann dann für den selbständigen Kampf und Angriff als zweckmäßig organisiert gelten, wenn sie über eine für den Angriff aus der Tiefe genügend gegliederte Infanterie und im übrigen über alle die Waffen verfügt, die notwendig sind, um den Verteidiger niederzuhalten und seine Stellungen sturmreif zu schießen. Dabei muß ihre Gliederung so sein, daß ihre Führung leicht und einfach ist; das ist nach den Erfahrungen des Weltkrieges bei 3 Infanterie-Regimentern der Fall. An Artillerie muß sie neben einer genügend großen Zahl von leichten Feldgeschützen, die den Angriff der Infanterie-Regimenter direkt zu begleiten haben, über 2—3

Batterien mittelschwerer und weittragender Geschütze verfügen, die auch imstande sind, die Aufgaben von Contre-Batterien zu lösen; 3 Abteilungen Feld- und 1 Abteilung mittelschwere Artillerie, die auf ungefähr 20 km schießt, sind meines Erachtens erforderlich.

VI.

Es dürfte vielleicht interessieren, daß Oberstkorpskommandant Sprecher von Bernegg in seiner anläßlich des Rücktrittes als Generalstabschef eingereichten Denkschrift vom März 1919 die Änderung unserer Heeresorganisation im Sinne der Einführung der kleinen Division zu 3 Infanterie-Regimentern und starker Artillerie beantragte. Schon unmittelbar nach dem Weltkrieg waren eben die Verhältnisse, mit denen wir insbesondere bei Kriegsbeginn zu rechnen haben, ganz andere geworden; sie haben sich bis heute noch viel stärker in der gleichen Richtung verändert. Die Truppenordnung 1912, die uns die große Division brachte, war, übrigens genauer betrachtet, auch schon ein Schritt in der Richtung und nach dem Ziele größerer Beweglichkeit der Führung. Oberstkorpskommandant von Sprecher sagte in seinem Vortrag, den er am 5. Juni 1910 in der schweizerischen Offiziersgesellschaft hielt, einleitend darüber folgendes: «Es handelt sich vor allem darum, die Einteilung unseres Heeres zu verbessern durch Vermehrung ihrer großen strategischen Einheiten und ihr so eine reichere Kombinationsfähigkeit zu geben» . . . «Unsere jetzigen Divisionen sind in zwei sehr wichtigen Beziehungen, nämlich hinsichtlich Verpflegung und Munition, unselbständig; um sie selbständig zu machen, bedarf es der Improvisation (gleich wie heute bei den Brigaden); an die Spitze jeder Heeresorganisation muß aber der Satz gestellt werden, daß ein Heer bereits für den Ausbildungs- und Friedensdienst soweit tunlich so zu gliedern ist, wie der Krieg es erfordert» . . . Und weiter: «Wir bedürfen größerer Freiheit in der Zusammenstellung der Heeres-teile als der starre, allzu umfassende Armeekorpsverband sie bietet.» Und General Wille äußerte sich in seinem im März 1909 als damaliger Kommandant des 3. Armeekorps der Landesverteidigungskommission eingereichten Memorial zu der Frage einer neuen Truppenordnung unter anderem wie folgt: «Unser Heer muß, um zur strategischen Defensive und gleichzeitigen taktischen Offensive befähigt zu

sein, so zahlreich wie möglich sein. Die Forderung nach einem möglichst zahlreichen Heer ist aber begrenzt durch die Notwendigkeit größtmöglicher Beweglichkeit und Manövrierfähigkeit . . . Von einer Zuteilung der Landwehr-Infanterie zur Feldarmee muß deshalb gänzlich abgesehen werden.»

VII.

Nach dem Kriege war die Überzeugung allgemein, daß entsprechend dem im März 1919 von Oberstkorpskommandant von Sprecher gestellten Antrag neue taktische Schlachteinheiten geschaffen werden müßten, die kleiner und beweglicher wären als die Divisionen von 1912, denen damals diese Rolle zugedacht war, und die nun aber entsprechend den Bedürfnissen und Formen der modernen Kriegführung operative Einheiten geworden waren. Statt aber, wie Sprecher es vorgeschlagen hatte, neue kleinere Divisionen zu bilden, versuchte man, mit der heute geltenden Truppenordnung 1924 die Brigaden im Rahmen der Division (lies «des Armeekorps») zu solchen umzuformen, indem man ihnen als 3. Regiment ein Landwehr-Regiment zuteilte. Ich bin der Auffassung, daß eine neue Heeresorganisation unter allen Umständen zur Beseitigung dieser 1924 gewählten Zwischenlösung führen muß.

Das Gesetz vom 28. September 1934, das uns die längst notwendig gewordene Neuordnung der Ausbildung bringt, wird zwar mit den künftig alle zwei, statt nur alle vier Jahre durchzuführenden Wiederholungskursen bei der Landwehr-Infanterie deren Kriegstüchtigkeit und Kriegsbereitschaft steigern. Aber so lange es nicht gelingt, dem Landwehrkader eine dem Auszugskader entsprechende Führungs- und Ausbildungsgelegenheit zu geben, dürfen die Landwehr-Regimenter trotz der guten, im Charakter des reifen Mannes begründeten, persönlichen Eigenschaften des Landwehrsoldaten nicht von Kriegsbeginn an als Angriffsregimenter verwendet werden. Wenn das so richtig ist, dürfen sie aber auch nicht organisatorisch den Divisionen zugehören; denn, wie ich oben dargelegt habe: diese müssen von Anfang an zur Führung von Angriffen befähigt sein.

Die Division zu 3 Infanterie-Regimentern und mit den heutigen Verhältnissen entsprechender starker Artill-

Le r i e ist die Kampfeinheit, die zur Lösung verschiedener Kampfaufträge gut befähigt ist. Steht eine solche Division für längere Zeit in der Verteidigung, so kann ihr mit Vorteil zu der namentlich in unserem meist bewegten und unübersichtlichen Gelände erwünschten Verstärkung der infanteristischen Kraft ein Landwehr-Regiment zugeteilt werden. Es können aber auch zur Verteidigung dieses oder jenes Abschnittes mehrere Landwehr-Regimenter zu einer Kampfgruppe zusammengefaßt werden; mit andern Worten: dadurch, daß man die Landwehr-Regimenter als Armeetruppen außerhalb der Divisionen organisiert, wird die Gliederung des Heeres elastisch und kann sie sich den jeweiligen Operationen und taktischen Bedürfnissen anpassen, ohne daß ein Zerreißen der Verbände nötig wird.

So wird die neue Division in der Regel nicht mehr operative, sondern taktische Einheit, Kampfeinheit sein. Der Charakter der operativen Heereseinheit kommt dann allgemein wieder wie vor 1912 nur dem aus zwei oder mehreren Divisionen und Armeetruppen gebildeten Armee k o r p s zu. Das schließt aber selbstverständlich nicht aus, daß je nach der Lage auch einmal eine Division oder eine aus Landwehr - Infanterie - Regimentern und zugeteilten Spezialtruppen gebildete Kampfeinheit die Bedeutung einer unter dem direkten Befehl des Armee-Oberkommandos stehenden, operativ selbständigen Heeresgruppe haben kann.

VIII.

Eine besondere Prüfung erheischen die Verhältnisse im Gebirge. Hier ist nicht die Division, sondern das Regiment, unter Umständen sogar das Bataillon Kampfeinheit. Man muß sich deshalb die Frage stellen, ob hier nicht im Hinblick auf die notwendige Kriegsgliederung schon im Frieden anders organisiert werden muß. Es ließe sich zum Beispiel denken, die Gebirgstruppen schon in der Friedensgliederung des Heeres als selbständige, mit allen notwendigen Spezialtruppen versehene Regimenter zu 3—4 oder event. Brigaden zu 4—6 Bataillonen zu formieren. Nicht außer acht lassen darf man aber, daß je nach der Kriegslage auch die Gebirgstruppen anderswo und im höheren Verbände müssen verwendet werden können, und daß für diesen Fall die größere Kampfeinheit organisa-

torisch gebildet, zum mindesten aber vorgesehen sein muß. Von Einfluß auf die Gliederung der Gebirgstruppen werden meines Erachtens Organisation und Stärke des Grenzschatzes sein. Ist der Grenzschatz genügend stark, so scheint es mir von Vorteil, auch aus den Gebirgstruppen Divisionen zu bilden, die bei Kriegsbeginn ohne organisatorische Änderungen zum Einsatz an einer andern Front verwendet werden können. Handelt es sich aber um Aufmarsch im Gebirge, so wird der Divisionskommandant zum operativen Führer der betreffenden Heeresgruppe; die Kampfeinheiten werden entsprechend den durch das Gelände und die möglichen Einfallstore des Gegners vorgezeichneten Kampfabschnitten aus der Infanterie und den Spezialtruppen der Division in verschiedener, dem Kampfabschnitt und Kampfauftrag angemessener Stärke gebildet. Da bei der Verteidigung im Gebirge Artillerie für den eigentlichen Abwehrkampf entbehrlicher ist als im offeneren und für den Angreifer weniger mühsamen Gelände des Mittellandes, kann die Gebirgsdivision vielleicht mit weniger Batterien auskommen als die Felddivision, ganz besonders dann, wenn die Infanteriegeschütze und Minenwerfer eingeführt sein werden. Sie muß aber doch über eine genügende Zahl von Geschützen verfügen, um den Kampf in diesem oder jenem Abschnitt auch angriffsweise führen zu können und um in der Verteidigung auf die Anmarschwege und -straßen des Gegners, in Defileen usw. schießen zu können. Dazu braucht es verhältnismäßig weittragende und raschfeuernde Geschütze, wie übrigens auch für das Schießen als Contre-Batterien, auf das auch der Verteidiger im Gebirge nicht verzichten kann.

IX.

Neben den Divisionen muß das Armeekommando noch über einige kleinere Kampfeinheiten von großer Beweglichkeit verfügen. Die ihnen zu stellenden Aufgaben sind verschiedener Art, zum Beispiel: hinhaltender Kampf in einem nach Gelände offeneren, weniger starken Grenzabschnitt bis zurück auf eine Linie, auf der das Gros der Armee aufmarschiert, Schutz der Flanke einer Heeresgruppe, rascher Vorstoß bis in einen für die obere Führung wichtigen Geländeabschnitt und zeitlich begrenztes Festhalten dieses Abschnittes. Für diese und ähnliche Aufgaben müssen die leichtbeweg-

lichen Truppen organisiert und bewaffnet sein. Die heutigen Kavallerie-Brigaden können den an sie zu stellenden Anforderungen sowohl mit Bezug auf Marschgeschwindigkeit als auch mit Bezug auf Kampfkraft nicht in jeder Beziehung genügen; sie sollen deshalb durch motorisierte und Radfahrer-Einheiten ersetzt werden, die bei den uns zur Verfügung stehenden zahlreichen Straßen und fahrbaren Wegen rasch auf große Entfernungen verschoben werden können. Aber die Kavallerie soll deswegen doch nicht ganz aufgehoben werden. Auf kurze Entfernung und im Gelände ist sie unter Umständen auch motorisierten Einheiten überlegen. Wir haben deshalb Reiter im Divisionsverbande, auch bei den Infanterie-Regimentern, nötig und vielleicht empfiehlt es sich, eine Anzahl Dragoner-Regimenter als Armeetruppen zu besonderer Verwendung bereitzuhalten, zum Beispiel für die Aufklärung im Rahmen einer Heeresgruppe.

Für die Abgabe der nötigen Zahl von Reitern an die Infanterie-Regimenter muß pro Division 1 Schwadron vorhanden sein. Ich würde es aber nicht für richtig halten, wenn die Aufklärungsabteilung der Division größer als 3 bis höchstens 4 Einheiten stark gemacht würde. Einen Truppenkörper zu bilden, der aus 6 oder sogar 7 Einheiten bestehen würde, mit einem oberen Führer und 2 Stabs-offizieren als Unterführer, von denen der eine die Dragoner- und Mitrailleur-Schwadronen und der andere die motorisierten und die Radfahrereinheiten unter seinem Kommando hätte, wie auch schon vorgeschlagen wurde, wäre eine gefährliche, der Sache nicht dienliche Überorganisation.

Im Rahmen dieses Aufsatzes, der mir nicht erlaubt, auf die Organisation der Divisionen und der Truppengattungen im einzelnen einzugehen, sei, was die Organisation der Artillerie anbetrifft, nur kurz noch darauf hingewiesen, daß das Armee-Oberkommando über eine Anzahl Artillerie-Regimenter zum Einsatz am operativen Brennpunkt muß verfügen können. Dort, wo es sich nicht nur um einen Angriff auf kleinem Raum mit beschränktem Ziel handelt, sondern wo mit mehreren Divisionen in größerem Raume angegriffen werden soll, muß die Artillerie von der Armee aus entsprechend verstärkt werden. Diese Artillerie muß imstande sein, Feldbefestigungen von einiger Bedeutung zu zerstören. Von der vorhandenen Artillerie werden also in erster Linie die 15-cm-Haubitzen und die 12-cm-Kanonen, eventuell auch die 12-cm-Haubitzen als Armeeartillerie auszuscheiden sein.

X.

Ich habe im Vorstehenden versucht, einige Grundsätze aufzuzeigen, nach denen beim Ausbau unserer Heeresorganisation verfahren werden muß. Die Folgerungen, die daraus zu ziehen sind, habe ich nur angedeutet. Zur Aufstellung eines fertigen Vorschlages für eine neue Truppenordnung wären noch verschiedene weitere Studien nötig, bedingt durch Rücksichten auf die verschiedene Dichte der Bevölkerung in den verschiedenen Landesteilen und die daraus resultierenden verschiedenen Rekrutierungsmöglichkeiten, bedingt aber auch durch Rücksichten auf die Organisation des Ausbildungsdienstes und schließlich auch durch solche auf die staatliche Struktur unseres Landes, die Kantonszugehörigkeit. Immer und in allem muß aber das, was im Sinne der Kriegsbereitschaft nötig ist, vorgehen und so glaube ich, kann dieser Aufsatz, ohne Anspruch auf Vollständigkeit erheben zu können, doch als Diskussionsgrundlage dienen. Rasche Förderung der weiteren Vorarbeiten für eine neue Truppenordnung ist nötig; denn schon in den nächsten zwei bis drei Jahren wird infolge Einführung der Schwerwaffen bei der Infanterie diese vollständig neu organisiert werden müssen. Die Neuorganisation der Infanterie bedingt aber aus verschiedenen Gründen, unter anderem wegen der Bestände, eine Neuorganisation des Heeres überhaupt.

Und nun noch ein kurzes Wort über die Bestandesfrage, über die vielfach falsche Vorstellungen bestehen. Dabei will ich mich mit der Kontroverse, ob wir besser ein kleines, möglichst gut ausgebildetes und bewaffnetes Heer haben sollen oder eines, das alle in der Wehrpflicht stehenden, zum Militärdienst tauglichen Männer umfaßt, nicht auseinandersetzen. Wer so frägt, stellt übrigens meines Erachtens die Sache schief dar, weil er glauben macht, es handle sich nur entweder um ein kleines, gut ausgebildetes, oder um ein größeres, schlecht ausgebildetes Heer, während doch tatsächlich die Sache so ist, daß man zwar die Meinung vertreten kann, es gehören in die Feldarmee, beziehungsweise in die Divisionen, aus Gründen der Ausbildung, der Dienstgewöhnung und des daraus resultierenden inneren Haltes der Truppe nur Auszugsmannschaften, es sei aber doch die Wehrkraft des Landes voll auszunützen und für die Landesverteidigung zu organisieren. Man vergißt doch allzusehr, wie hervorragend tapfer und ausdauernd sich die Tiroler Standschützen-

Bataillone im Weltkrieg geschlagen haben. Es ihnen gleichzutun, ist für uns bei der vorhandenen Schießfreudigkeit möglich; wir sind dazu verpflichtet.

Aber auf der anderen Seite muß doch auch gesagt werden, daß man allein damit, daß man mehr Bataillone in die Feldarmee hineinsteckt, ihren Kampfeswert nicht hebt. Man organisiere deshalb die Sache so, daß die Divisionen nur aus dienstgewohnten, wiederholungskurspflichtigen Mannschaften bestehen und daß die ganze übrige Wehrkraft des Landes für sich, vom Auszug getrennt, organisiert und zu besonderer Verwendung bereitgestellt wird.

Daß die Wehrkraft des Landes voll ausgenützt werde, muß verlangt werden. Denn abgesehen von der nur so zu erreichenden, für die Landesverteidigung nötigen und genügenden Zahl an Kämpfern, wird nur so der alte kriegerische Geist der Schweizer, der Wehrwille des Volkes, auf den schlußendlich alles ankommt, erhalten und wenn nötig, neu erweckt werden können.

In diesem Bestreben voller Ausnützung unserer Wehrkraft wurde schon von verschiedener Seite die Forderung gestellt, gewisse Dienstverrichtungen bei der Feldarmee, das heißt bei den Auszugstruppen, durch Wehrmänner der Landwehr versehen zu lassen, um mehr Kämpfer für die Front frei zu bekommen; es wurde insbesondere auf den Train und die Sanitätsformationen hingewiesen. Die Durchführung einer solchen Maßnahme begegnete verschiedenen Schwierigkeiten, insbesondere aber der, daß die zahlreichen Formationen der Dienste hinter der Front die heute vorhandenen Wehrmänner der ältern Jahrgänge benötigen; für die Aufstellung der Gebirgs-Trainkolonnen mußte zum Beispiel schon jetzt, trotzdem nur 1 Kolonne pro Division besteht, was unbedingt zu wenig ist, neben Landwehr-Artilleristen auf Landwehr-Füsiliere und -Schützen gegriffen werden. Voraussetzung dafür, daß an die Einteilung von Landwehr-, Train- und Sanitätsmannschaften usw. beim Auszug gedacht werden könnte, wäre das Hinausschieben der Altersgrenzen, insbesondere der oberen Grenze der Wehrpflicht ins 55. oder mindestens 52. Altersjahr.

Da mancherorts die Notwendigkeit der Änderung unserer Truppenordnung noch angezweifelt wird, möchte ich damit schließen, daß ich einige wenige Sätze aus dem Vortrag von Oberstkorpskommandant von Sprecher über die Truppenordnung 1912 wiedergebe, mit denen er damals die Bedeutung der Sache ins richtige Licht

setzte; er sagte in der Einleitung zu seinem Vortrag: «Allem aber lassen Sie mich vorausschicken und mit Nachdruck betonen, daß niemand von den an der neuen Truppenordnung Beteiligten und ich am allerwenigsten der Meinung sind, das Heil der Armee hänge in erster Linie von ihrer Organisation ab. Man kann ohne Zweifel mit einer unvollkommenen Organisation Erfolg haben und mit der schönsten Gliederung und Ausrüstung des Heeres geschlagen werden. Es ist mir wohl bewußt, daß die Organisation nur eine Form ist und daß der Geist es ist, der lebendig macht. Die Form ist aber immerhin der Leib, in dem der Geist wohnt und mit dem er arbeiten soll; wie dieser Leib gestaltet und gegliedert, wie er gelenkig und geschickt gemacht wird, dem Willen des Geistes zu dienen, ist nicht gleichgültig. Der kriegerische Erfolg ist stets das Ergebnis verschiedener Ursachen und Bedingungen, und wenn die Gliederung der Armee darunter nicht die erste Stelle einnimmt, so doch auch nicht die letzte.»

Ich glaube, auch ohne daß wir wüßten, daß Oberstkorpskommandant von Sprecher, der Schöpfer der Truppenordnung 1912, selber im März 1919 ihre Änderung beantragt hat, müßten wir heute, da die Verhältnisse von denjenigen vor dem Kriege grundverschieden sind, die Notwendigkeit einer Änderung bejahen. Sorgen wir dafür, daß wir diese noch rechtzeitig durchführen können, und seien wir bei der Diskussion über diese oder jene Punkte eingedenk, daß auch hier wie überall im Leben das Bessere der Feind des Guten ist, weil die Jagd nach dem Besseren gewöhnlich die Frist, die es auszunützen gilt, unbenützt verstreichen läßt.

Abgesehen von den im Gange befindlichen und zum Teil schon ziemlich weit gediehenen Vorarbeiten der Generalstabs-Abteilung für eine neue Truppenordnung dienten neben den einschlägigen Publikationen in der allgemeinen Militärliteratur und den ausländischen Militärzeitschriften als Grundlagen für diesen Aufsatz:

die verschiedenen in der allgemeinen Schweizerischen Militärzeitung und in der Revue militaire Suisse nach dem Kriege über die Probleme unserer Heeresorganisation erschienenen Artikel, unter denen ich besonders hervorheben möchte: die Vorschläge der S. O. G. zur Reorganisation des Heerwesens, zusammengestellt von Hauptmann i. Gst. Iselin (A. S. M. 1921, S. 209 ff.), die Bemerkungen, die Oberstdivisionär Sonderegger, damals Chef der Generalstabs-Abteilung, dazu gemacht hat (A. S. M. 1922, S. 225 ff.), ein Bericht, den der Bundesrat in Beantwortung eines Postulates von Nationalrat Sträuli bei Vorlage des Budgets 1923 über «Gegenwart und Zukunft unseres Wehrwesens» eingereicht hat (A. S. M. 1923,

S. 3 ff.), einen Vortrag, den Oberstkorpskommandant von Sprecher am 16. März 1927 auf Veranlassung des Volksbundes für die Unabhängigkeit der Schweiz über «Fragen der schweizerischen Landesverteidigung nach den Erfahrungen in der Zeit des Weltkrieges» gehalten hat (A. S. M. 1927, S. 225 ff.), zwei Aufsätze von Oberst Feyler aus den Jahren 1921 und 1922 (R. M. S. 1921, S. 363 ff. und 1922, S. 385 ff.), die speziell die Militärkonvention von 1917 mit Frankreich und den französischen Plan H zum Gegenstand haben, eine Studie von Oberst Petitpierre, Stabschef des I. A. K., über die Reorganisation der Armee (R. M. S. 1932, S. 110 ff. u. 178 ff.) und schließlich die von Oberstdivisionär Bircher, dem gegenwärtigen Präsidenten der S. O. G., über das gleiche Thema veröffentlichte Aufsatzreihe (A. S. M. 1933, S. 387 ff., 451 ff., 509 ff. u. 626 ff.);

dann eine von Oberstkorpskommandant von Sprecher verfasste, nicht veröffentlichte Denkschrift über die «Grundlagen für die Neuordnung des schweizerischen Wehrwesens», die er im März 1919, also unmittelbar vor seinem Rücktritt als Generalstabschef dem Chef des E. M. D. zu Händen des Bundesrates eingereicht hat;

ferner: zwei Eingaben, beziehungsweise Vorträge aus der Vorkriegszeit: ein vom damaligen Kommandanten des 3. A. K., dem nachmaligen General Wille, Ende März 1909 der Landesverteidigungskommission eingereichtes Memorial, betitelt «Eine neue Truppenordnung», und ein Vortrag, den Oberstkorpskommandant Sprecher von Bernegg am 5. Juni 1910 in der S. O. G. über dieses Thema gehalten hat;

und schließlich ein von Oberstleutnant Frick, Sektionschef der Generalstabs-Abteilung, im Zusammenhang mit den im Gang befindlichen Reorganisationsstudien über die operativen Grundlagen einer neuen Truppenordnung ausgearbeitetes und dem Chef der Generalstabs-Abteilung eingereichtes Memorial.

Zur militärpolitischen Lage der Schweiz

von Major Karl Brunner, Zürich

Die Schweiz ist seit dem Ende des vorletzten Jahrhunderts vor Krieg auf eigenem Boden verschont geblieben. Der Sonderbundskrieg ist in diesem Zusammenhang nicht erwähnenswert. Unser Land verdankt diese glückliche Fügung ihrer Neutralitätspolitik dem im Bundesstaate bewußt zum Ausdruck gebrachten Staatswillen und ihrer Armee, welche von den Nachbarn in entscheidenden Zeitpunkten als wesentlicher Faktor in die operativen Überlegungen gestellt wurde. Weitgehend bestimmend war auch die für die schweizerische Landesverteidigung günstige Grenzgestaltung.